

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. August 1912.

Nr. 40.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermäch-
tigungen zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; —
Ereigniserteilungen Seite 683

2. Was- und Gewissenswesen: Zulassung eines Systems von
Vierzugsinsgätern zur amtlichen Beglaubigung 684
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 684

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsularagenten Friedrich Woerner zum Vizekonsul in Inhambane (Moçambique) zu ernennen geruht.

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in Bahia beauftragten Kaufmann Georg Bauer ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul in Sarajewo, Eiswaldt, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutscher Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Niederländischen Konsul in Hamburg, A. A. Fiass, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Generalkonsul der Republik Panama in Hamburg, Manuel de Obaldia, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.